

Während der Bauausführung führt der Bau- und Feueraufseher Kontrollen durch. Diese stützen sich auf Art. 642 GBR, Art. 47 BewD sowie auf die Weisungen der GVB.

**Bauverwalter/
Energiekontrolleur** **Mülchi Jörg**, Bauverwaltung, 3303 Jegenstorf
Tel. 031 763 16 18 / joerg.muelchi@jegenstorf.ch

Feueraufseher **Bettler Markus**, Buchsifeger GmbH, 3322 Urtenen-Schönbühl
Tel. 031 869 42 55 / 079 279 40 75 / info@buchsifeger.ch

Durchzuführende Kontrollen	Kontrolle muss vorgenommen werden durch	Tel. - Nr.	Zeitpunkt der Kontrolle	X
Schnurgerüst/ Baubeginn	Geometer: Martin Baumeler Grunder Ingenieure AG, Bernstrasse 5, 3312 Fraubrunnen	031 634 10 10	Nach Erstellung des Schnurgerüstes	
Kanalisations- Anschluss (Leitungen/Schächte)	OSTAG Ingenieure AG, Bernstrasse 19, 3400 Burgdorf	034 420 02 80	Nach Fertigstellung der Anschlussleitung, jedoch vor dem Eindecken des Leitungsgrabens	
Öltankanlagen bis 4000 L Inhalt	Bauverwaltung	schriftlich	Vor Inbetriebnahme Ausfüllen des beil. Formulars	
Rohbauvollendung	Bauverwaltung	031 763 16 18	nach Beendigung des Rohbaues	
Bezug des Neubaues	Bauverwaltung	031 763 16 18	Vor dem Bezug, sowie die Fertigstellung aller Umbauten	

W I C H T I G

Nach Fertigstellung der Leitung, jedoch vor dem Eindecken der Leitungsgräben ist der Kanalisationsanschluss unbedingt zur Abnahme und für die Aufnahme in den Katasterplan anzumelden. Bei Missachtung dieser Meldepflicht muss der Bauherr damit rechnen, den Graben auf eigene Rechnung wieder öffnen zu müssen.

Nach Fertigstellung der Kanalisation ist der Bauverwaltung ein Ausführungsplan mit sämtlichen Mass- und Höhenangaben zuzustellen.

Abänderungen des Bauvorhabens

Abänderungen gegenüber den genehmigten Plänen sind der Bau- und Planungskommission unverzüglich zu melden. Sie befindet darüber, ob ein neues Gesuch eingereicht werden muss.

Nur die mit einem „X“ versehenen Punkte sind zur Kontrolle anzumelden!

BAUVERWALTUNG JEGENSTORF